



## Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern

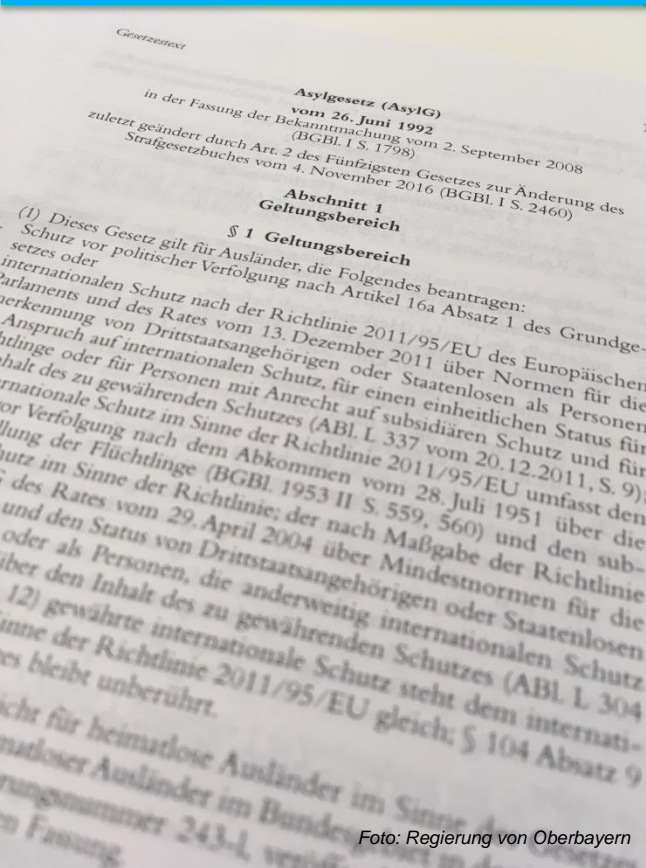


Foto: Regierung von Oberbayern

### Überblick:

- Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern an der Regierung von Oberbayern ist **ausländerrechtlich zuständig** für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die verpflichtet sind, im ANKER Oberbayern zu wohnen. Als zuständige Ausländerbehörde kümmert sich die ZAB Oberbayern dabei um alle ausländerrechtlichen Belange wie beispielsweise Anträge auf Erwerbstätigkeit.
- Ferner kann sie die ausländerrechtliche Zuständigkeit für bestimmte Fallgruppen und Einzelfälle auch nach Verteilung auf die Städte und Landkreise behalten oder von den Kreisverwaltungsbehörden übernehmen.
- Über Asylanträge entscheidet sie nicht. Für diese ist allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.
- Die ZAB Oberbayern informiert und berät zu **freiwilligen Ausreisen**. Sie vermittelt Rückkehrwilligen passende Unterstützungsangebote und hilft bei der Reisevorbereitung.
- In den gesetzlich vorgesehenen Fällen leitet die ZAB Oberbayern **aufenthaltsbeendende Maßnahmen** ein und veranlasst Abschiebungen von vollziehbar Ausreisepflichtigen.
- Falls erforderlich organisiert die ZAB Oberbayern auf Basis einer entsprechenden Entscheidung des BAMF **Überstellungen im sog. DUBLIN-Verfahren**.

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 15:**  
[zab.oberbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:zab.oberbayern@reg-ob.bayern.de)  
oder  
[zab.ingolstadt@reg-ob.bayern.de](mailto:zab.ingolstadt@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: April 2021

### ZAB Oberbayern 2020 in Zahlen:

Die ZAB Oberbayern ist an den zwei Standorten München und Ingolstadt tätig.

Die ausländerrechtliche Zuständigkeit der ZAB Oberbayern erstreckte sich im Jahr 2020 auf etwa 5300 Personen.

Im Jahr 2020 sind mehr als 350 Personen freiwillig ausgereist, rund 130 Personen wurden abgeschoben.